

bis 1 Uhr, 18 ½,
12 ½. Das Honorar.

bildender Künstler, als Studiegenossen, die sich gemeinsam zu eigenbürtig von den Angehörigen, sich zu in fremden Längeren Publicum worden, von denen, 851 elf Statt fan- ihr an, werden im ste und nützlichen und Kunstfreunden

15 und St. Georg, nderen artistischen iniger Sammlungen brüder Berendsohn, Neuerwall no 39 stimmt alle hiesige ören). 4) Charles lag eigener Kunst- Bergstrasse no 25, thandlung, Neuer- chen und eigener n). 8) A. Ullmann

zeichnen sich durch) des Herrn O. C. umburg Bezug agationsraths Kerst; n J. C. A. Mestern; urren C. C. Hübbe 12) des Hrn Thora Senator Jenisch, r seinem Landsitze Bildhauer-Arbeiten r G. Jenisch, und h ausserdem noch . über dem Origina- den. — B) Hand- 2) die Erben des 10 Blättern, meist alphabetisch nach euen Gemälde des unge befinden sich ngen von Kupfer- stecken: eine be- hten von Kirchen, die der hamburg. t. 3) Herr F. L. alter Kupferstiche her Portraits und bliotheek. — Achn- O. C. Gaedecheus. ann. 11) Herr J. eine vollständige onders Portraits. 1) Herr C. Meyer, che, Radirungen, genannten Gegen- sine kleine, doch hen Schule, eine erer Meister, die Deutschlands ver- pferstischen. Der natsachen zu zeis- sich in der Regel rnimmt Aufträge rd sie mit gewis- no 34, der auch ist, besitzt eine

Sammlung verkäuflicher Gemälde. 4) B. Burgheim, Valentinskamp no 83, Besitzer von verkäuflichen Oelgemälden und Kunstsachen, auch Commissionair beim An- und Verkauf von Gemälden und Antiken aller Art.

Kunst-Verein in Hamburg. Derselbe ist hervorgegangen aus dem geselligen Beschaun von Handzeichnungen und Kupferstich-Sammlungen, welches bald so viele Kunstfreunde zusammenführte, dass man 1822 ein grösseres Local suchen musste, wohin die Mappen geschafft, um einen erweiterten Kreis an der Besichtigung der Blätter und dem Gedankenaustausche der Kenner darüber Theil nehmen lassen zu können. Hatte man sich die Leistungen vergangener Kunst-Epochen durch Skizzen und alte Stiche vergegenwärtigt, so wollte man auch den Kunst-Erzeugnissen der Zeitgenossen, als edelste Zierde, leichtere Einführung in die Häuser der Privaten verschaffen, und beschloss 1826, Theilnehmer zu einer alljährlichen Verloosung von Gemälden und Bilderwerken lebender Meister zu suchen, wozu sich auch hier sowohl als in der Umgegend sehr bald hinreichende Unterschriften fanden. Zugleich wurde eine Ausstellung von Kunstwerken lebender Meister veranstaltet, welche seitdem, mit rasch wachsendem Erfolge, alle zwei Jahre Statt fand, das Publicum mit dem heutigen Zustande der Kunst bekannt gemacht hat, und manches schöne Erzeugniss deutscher, holländischer und anderer Meister in unsern Mauern durch Ankauf fesselte. Durch den grossen Brand unterbrochen, haben die Kunst-Ausstellungen im Jahre 1846 wieder begonnen, und zwar in dem dazu sehr geeigneten Locale der Säle der Börsen-Arkaden. Der engere Kunstverein hielt bis zum grossen Brande seine Zusammenkünfte im Hause des Herrn G. E. Harzen, der sich um Stiftung und vieljährige Leitung desselben verdient gemacht hat. Seitdem wurden dieselben in das Local der hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe verlegt, deren neues Haus den Verein auch in seiner erneuten Gestalt aufgenommen hat. Im Anfang des nächsten Jahres wird der Verein nach den Börsen-Arkaden verlegt. Es ist nämlich der frühere Kunstverein durch eine am 2ten December 1847 geschlossene Vereinbarung mit dem von ihm gestifteten und später getrennten Verloosungs-Verein zu einem einzigen Verein unter dem Namen Kunstverein in Hamburg, wieder verbunden. Die Hauptbestimmungen dieser Vereinbarung, aus denen zugleich Zweck und Thätigkeit derselben erhellt, waren: Das Vermögen des bisherigen Kunstvereins, bestehend in seiner Sammlung von Radirungen, andern Kupferstichen und Handzeichnungen, zum Werthe von mehr als 2000 ½, geht ohne alle Vergütung als untheilbares und unveräusserliches Eigenthum auf den neuen Verein über. §. 3. Für den alljährlich zu leistenden Einbruch von 15 ½ Crt. erlangt jedes Mitglied das Anrecht, 1) auf eine Actie der jährlich vom Kunstverein zu veranstaltenden Verloosung von Gemälden, Handzeichnungen etc. 2) auf freien Eintritt in das Local des Vereins, wo eine permanente Ausstellung von Gemälden beabsichtigt wird, so wie zum Besuchen der in diesem Local angelegten oder aufgehängten Kunstblätter während einer näher zu bestimmenden Zeit. §. 4. Jedes Mitglied des Vereins, dass den Sammlungen desselben ein Geschenk zum Werthe von wenigstens 2 Louis'dor gemacht hat oder machen wird, tritt zugleich mit den Mitgliedern des bisherigen Kunstvereins, in welchem seit dem Jahre 1831 eine solche Leistung Statt fand, ohne Ballotage, in die Deliberations-Versammlung des Vereins. Für dieses Geschenk, das der Approbation der Deliberations-Versammlung oder des Vorstandes unterliegt, kann auch der Werth in baarem Gelde gegeben werden. §. 5. Die Deliberations-Versammlung wird die Geschäfte des Vereins leiten, den Vorstand wählen, Statuten auf Grundlage dieser Vereinbarung entwerfen und durch Stimmenmehrheit beschliessen, so wie jedem Mitgliede des Kunstvereins ein gedrucktes Exemplar der neuen Statuten zustellen; ferner die Leitung der jedes zweite Jahr zu veranstaltenden Gemälde-Ausstellung übernehmen, den Ankauf von Gemälden und Kunstblättern zur Verloosung, so wie diese selbst besorgen, auch über den successiven Ankauf von Gemälden, zur Errichtung einer öffentlichen Gallerie, Beschlüsse fassen und jedes Jahr nach der Verloosung Bericht erstatten. Ausserdem besteht eine Entscheidungs-Commission aus 5 Mitgliedern, welchen der jedesmalige Cassenführer als beständiges Mitglied angehört; sonst müssen in derselben zwei Künstler sein und zwar ein Maler und einer den übrigen Fächern der bildenden Kunst angehörend. Sie besorgt den Ankauf von Kunst-Gegenständen sowohl zur Verloosung als auch für die Sammlung des Vereins, hat die Entscheidung über die zur permanenten Ausstellung zulässigen Kunstwerke und besorgt die alle zwei Jahre Statt findende grosse Ausstellung, über welche jetzt eine Vereinbarung mit Bremen, Lübeck, Greifwalde und Stralsund abgeschlossen ist. Die permanente Ausstellung von Kunstwerken, zu der bisher nur Mitglieder des Vereins und Fremde Zutritt hatten, jedes Mitglied aber auf seine Karte zwei Damen oder Kinder einführen konnte, ist am 22ten Januar 1848 ins Leben getreten und wird von Neujahr an für die Mitglieder zugleich mit der öffentlichen Gemälde-Gallerie täglich von 2—4 geöffnet sein. Nichtmitgliedern ist sie Sonntags, Mittwochs und Sonnabends ebenfalls gratis zugänglich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags aber nur gegen ein Eintrittsgeld von 4 ½ die Person. Direction des Kunstvereins: Die Herren Professor Petersen, erster Wortführer, Eduard Johns, zweiter Wortführer, Friedrich Stammann, Schriftführer, Wilhelm te Kloot, Archivar, O. C. Gaedecheus sen., Cassenführer. Entscheidungs-Commission (Jury): die Herren O. C. Gaedecheus sen., Nicolas Hudtwalcker, H. Porth, Ch. W. Lüderst und F. G. Stammann. — Bote: J. W. Langwisch. Die Versammlungen der Deliberations-Mitglieder finden jeden Montag, um 7 Uhr Abends, im Locale des Vereins Statt.

Landweg nach Harburg. In Folge eines im Sommer 1851 abgeschlossenen Staatsvertrages zwischen Hannover und Hamburg wird jetzt ein Landweg von dieser Stadt nach Harburg angelegt. Derselbe liegt genau in der Linie, welche die 1813 von